

DEUTSCHE ZOLL- UND FINANZGEWERKSCHAFT

Bezirksverband Berlin-Brandenburg

- Arbeitsgruppe Rente&Pension -



BDZ - Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft
Großbeerenstr. 341 - 345, 14880 Potsdam

Großbeerenstr. 341 - 345, 14880 Potsdam
Kopernikusstr. 25, 15236 Frankfurt (Oder)
Postfach 12 84 • 15202 Frankfurt (Oder)

e-mail: BDZ-Berlin-Brandenburg@web.de

☎ (0331) 6461 593
(0335) 563 1202

Fax: (0331) 64 61 599
(0335) 563 - 1201

Bearb.: (0331) 6461-596

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Datum 7. Juli 2008

Protokollvermerk

Der Vorsitzende des Bezirksverbandes (BV) Berlin – Brandenburg der Deutschen Zoll – und Finanzgewerkschaft (BDZ) hatte mit beigefügtem Schreiben zu einer Besprechung über Renten- und Pensionsfragen im Beitrittsgebiet am 24. Juni 2008 eingeladen (s. Anlage).

An diesem ersten Erfahrungsaustausch nahmen teil:

- die Seniorenvertreter der Bezirksverbände des BDZ Berlin/Brandenburg, Nord und Sachsen/Thüringen
- Vertreter des BRH Brandenburg, der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOIG), des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (VBB), der Bundespolizeigewerkschaft/ Verbund Innere Sicherheit (BGV) sowie des Sozialvereins ISOR e.V.
- Mitglieder der Arbeitsgruppe Rente&Pension des BV Berlin-Brandenburg aus Berlin, Potsdam und Frankfurt (Oder)
(s. Anlage)

Der Vorsitzende des BV Berlin/Brandenburg, Andreas Schwenke, brachte in seinen einleitenden Bemerkungen seine Freude über den regen Zuspruch zum Ausdruck.

Die Kollegen Dr. Dietmar Loose und Wolfgang Hadamschek begründeten in einem einleitenden Vortrag die Möglichkeit der Rentenerhöhung für die Angehörigen eines Sonderversorgungssystems, d.h. der ehemaligen Bediensteten der Zollverwaltung, der Volkspolizei oder der Nationalen Volksarmee der DDR, durch Neufeststellung des Arbeitsentgelts. Dies ist als eine Schlussfolgerung aus dem Urteil des BSG vom 23. August 2007 abzuleiten.

Das Verpflegungsgeld und andere Zulagen, die als Arbeitsentgelt zu beurteilen sind, wurden bisher nicht erfasst.

Die Teilnehmer stimmten dieser rechtlich begründeten Argumentation zu und werden sie in ihrem Wirkungskreis vertreten. Sie werden die Mitglieder ihrer Gewerkschaft in diesem Sinn beim Geltendmachen ihrer Ansprüche beraten und unterstützen.

Soweit in den Fällen, in denen bereits Anträge gestellt wurden, nach Fristablauf von 6 Monaten

kein Bescheid der Verwaltung vorliegt, wird die Erhebung von Untätigkeitsklagen vor den Sozialgerichten geprüft.

Für den Bereich des Sonderversorgungssystems der Angehörigen der Zollverwaltung der DDR liegen etwa 1.500 derartige Anträge vor. Bislang wurde eine Klage wegen Untätigkeit der Verwaltung vor dem Sozialgericht Berlin erhoben.

Wegen eines erforderlichen schnellen Zugangs zu einer höchstrichterlichen Entscheidung durch das Bundessozialgericht werden vor den Sozialgerichten in Frankfurt (Oder), Potsdam, Berlin, Dresden, Leipzig, Erfurt, Stralsund und Rostock Klagen erhoben. Die Bezirksverbände des BDZ Sachsen/Thüringen, Nord und Berlin/Brandenburg suchen geeignete Fälle (mit Beschäftigungszeiten als Angestellte im Jahre 1991) aus. Die Akteneinsicht beim Versorgungsträger in Berlin wird durch die AG Rente und Pension nach Vorlage einer Vollmacht übernommen. Die BV werden durch die AG Rente und Pension bei der Begründung für das Rechtsschutzverfahren unterstützt.

Die AG Rente und Pension gewährt den anderen Gewerkschaften Hilfe und Unterstützung bei der Umsetzung des o.g. BSG-Urteils durch Vorträge und die Teilnahme an Besprechungen.

Über die weitere Arbeit bei der Umsetzung des BSG-Urteils wird zeitnah eine weitere Zusammenkunft stattfinden, vor allem um erste Erfahrungen aus den Klageverfahren auszutauschen bzw. um ein abgestimmtes Vorgehen für den Fall, dass die Versorgungsträger abschlägige Bescheide erteilen, zu erörtern.

Gegenstand einer weiteren Besprechung sollte auch die Festsetzung von Pensionen für das Beitrittsgebiet bzw. die Rentenanpassung Ost sein.

Die Vertreter aller Gewerkschaften und Vereine sicherten sich gegenseitige Information zu aufgetretenen Problemen und zu Erfahrungen bei der Interessenvertretung ihrer Mitglieder in dieser Angelegenheit zu.

Kollege Wolfgang Hadamschek informierte darüber, dass in den Jahren 1990 und 1991 die Zahlung einer Dienstbeschädigungsteilrente für einen anerkannten Dienstupfall aus dem Versorgungssystem Zollverwaltung (oder Volksarmee, Polizei) eingestellt wurde, wenn der Betroffene eine andere Rente oder Leistung erhalten hat. Seit dem 1. Januar 1997 haben diese Personen einen Anspruch auf Zahlung eines Dienstbeschädigungsausgleichs (DBA), sofern sie einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Sollte die Prüfung ergeben, dass ein DBA nicht gezahlt wird, ist ein Antrag an die Bundesfinanzdirektion Mitte bzw. den jeweils zuständigen Versorgungsträger zu stellen.

gez. Dr. Loose